



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

Datum: 12. April 2013

Nummer: 2013-123

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Ersatzwahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

vom 12. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 21. Januar 2013 teilt Bruno Gutzwiller, Therwil mit, dass er per Ende Juni 2013 als Kantonsrichter und Vizepräsident der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht zurücktritt.

Wie in der Vorlage zum Postulat der Personalkommission betreffend Richterstatus (Vorlage 2013-022) beschrieben, ist die Auslastung der einzelnen Richterinnen und Richter am Kantonsgericht sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf die Amtsperiode 2014 - 18 prüfen wir deshalb, wie hoch die Anzahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter in den jeweiligen Abteilungen ab 1.4.2014 sein soll. Eine Reduktion der Anzahl nebenamtlicher Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter ist nicht ausgeschlossen, weshalb wir im Moment auf die Wiederbesetzung der vakanten Richterstelle verzichten möchten. Einerseits stehen in der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht noch fünf nebenamtliche Richter zur Verfügung um - jeweils zusammen mit dem Präsidium bzw. ausnahmsweise auch ohne dieses - eine 5-er Kammer bilden zu können. Andererseits sind gemäss § 9 Abs. 3 GOG die Richterinnen und Richter der anderen Abteilungen verpflichtet, auszuhelfen. Dies geschieht schon heute regelmässig.

Hingegen ist die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht auf die baldige Ersatzwahl eines Vizepräsidiums angewiesen, da dieser Abteilung ein Alleinpräsidium vorsteht, dessen Stellvertretung lückenlos sichergestellt werden muss.

Somit gelangen wir im heutigen Zeitpunkt mit dem Antrag an Sie, für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts aus dem Kreis der für die Amtsperiode 2010 - 14 gewählten Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter für den Rest der laufenden Amtsperiode ein neues Vizepräsidium zu wählen.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Sie hat diese Vorlage am 12. April 2013 zu Handen des Landrates verabschiedet.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2014) aus dem Kreis der für die Amtsperiode 2010 - 14 gewählten nebenamtlichen Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter ein Vizepräsidium zu bestimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen des Kantonsgerichts und der
Gerichtskonferenz
Der Präsident Der Gerichtsverwalter

A. Brunner

M. Leber